

Begründung:

In der Zeit vom 10.10.2005 bis 09.11.2005 hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109 „Plaggestraße/Klein-Ostierner-Weg“ gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die vorbereiteten Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Änderungen, die sich aus dem Beteiligungsverfahren ergeben haben, werden aufgrund des Beratungsergebnisses in die Planung eingearbeitet.

Da durch die Änderung des Planentwurfs die Grundzüge der Planung berührt werden, wird ein erneutes Beteiligungsverfahren gemäß § 4 a (3) BauGB vorgeschlagen. In diesem Verfahren soll nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen eine Stellungnahme abgegeben werden können und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt.